



17.01.2024

Mitteilungsvorlage Nr. : M002-2024

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: SB Öffentliche Anlagen

Gremium	Termin
Ortschaftsrat Wolfen	07.02.2024

Mitteilungsgegenstand:

Variantenentscheidung Spielanlage Fuhneue

Sachverhalt:

Mit Beschluss 180-2023 bestimmte der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen die Umsetzung des Neubaues einer Spielanlage in der Fuhneue entsprechend des Spielplatzkonzeptes.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurden drei mögliche Varianten betrachtet.

Variante 1: Große Wiese westlich des Parkplatzes

Fläche ca. 1.700 m² - Fläche ist sehr groß, relativ abseits gelegen und von allen Seiten einsehbar. Ein großes Spielgerät müsste hier integriert werden, um diesen Platzbedarf optimal zu nutzen. Dieses erfordert einen großen Fallschutzbereich mit Fallschutzkies oder -vlies. Die Fläche ist von Bäumen umschlossen, bietet jedoch durch die Weitläufigkeit wenig Sonnenschutz. Sonnenschutz ist bei dieser Fläche unbedingt mit einzubauen. Der gesamte Spielbereich muss eingezäunt werden, da zwei Straßen und der Parkplatz angrenzen. Ein Großgerät ist mit ca. 70.000 € zzgl. Tiefbauarbeiten, Fallschutzkies, Einzäunung, Sonnenschutz und Sitzgelegenheiten zu veranschlagen. Ein Großgerät in diesem Ausmaß würde ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Bitterfeld-Wolfen sein. Aufgrund des abgelegenen Bereiches ist die Vandalismusanfälligkeit zu bedenken.

Variante 2: Freifläche östlich der Steganlage

Fläche ca. 300 m²/erweiterbar - Fläche ist mit Bäumen und Sträuchern umgeben und dienen als natürliche Schattenspende. Sofern in diesem Bereich wieder eine Gastronomie angesiedelt werden soll, ist dies eine perfekte Ergänzung zum Kinderspielplatz (Nähe zu den Aufsichtspersonen, lädt zum Verweilen ein). Verschieden Spielgeräte verwenden, die keinen Fallschutzkies/-vlies erfordern. So bleibt die Wiese mit ihren Sträuchern und Bäumen erhalten. Ein Spielschiff mit integrierten Sandkasten, einem Schiffsdeck mit Auf- und Abgängen ist z. B. in der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch nicht vorhanden, es wäre ein Alleinstellungsmerkmal. Sitzmöglichkeiten an den Bäumen und eine große Rundbank um die große Konifere in der Mitte können integriert werden und laden zum Verweilen ein. Große Steine grenzen den Bereich im Moment ab, es sind nur noch weitere natürliche Barrieren erforderlich. Die Geräte sind mit ca. 40.000 € erweiterbar zu veranschlagen sowie weitere natürliche Barrieren. Die Fundamente müssen nur punktuell

gesetzt werden. Der Kinderspielplatz würde in die vorhandene grüne Fläche mit den Koniferen und dem Baumbestand eingebunden werden, wobei genau durch diesen Bestand nicht alle Spielmöglichkeiten auf einmal gesehen werden. Die Kinder können auf Entdeckungsreise gehen. Durch die unmittelbare Nähe zu der Kleingartenanlage ist unter Umständen mit weniger Vandalismus zu rechnen.

Variante 3: Blumeninsel (Inselspielplatz)

Fläche ca. 300 m² - Fläche ist durch die Wurzeln der Bäume eingeschränkt nutzbar. Die Blumeninsel ist idyllisch gelegen und mit Wasser umgeben, eine Einzäunung ist unbedingt erforderlich (Wasser zieht Kinder magisch an). Eine Aufwertung der Blumeninsel würde jedoch durch das Anlegen eines Kinderspielplatzes erfolgen. Der massive Baumbestand bietet einen natürlichen Schattenspender. In diesem Bereich können aufgrund des Baumbestandes keine hohen Spielgeräte eingebaut werden. Deshalb werden die Fundamente nur punktuell gesetzt und es ist kein Fallschutzkies notwendig. Die Geräte sind mit ca. 30.000 € zzgl. Einzäunung zu veranschlagen.

Die Varianten 2 und 3 können zu einem Naturerlebnisspielplatz, z. B. unter Einbeziehung des Erlebnissgartens Wachtendorf, ausgebaut werden. Sofern kein großer Vandalismus zu verzeichnen ist, ist ein Ausbau der Varianten 1 und 2 möglich.

Die Verwaltung spricht sich für die Variante 2 aus. Der neu zu errichtende Kinderspielplatz kann sehr gut in die vorhandene Landschaft mit dem Stauch- und Baumbestand integriert werden. Es kann ein Platz entstehen, an dem es für die Kinder viel zu entdecken gibt und der für die Begleitpersonen zum Verweilen einlädt. Da dieser Platz relativ nach an der Kleingartensparte liegt, ist eventuell mit weniger Vandalismus zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung liegt bei ca. 50.000 € bei der Variante 2.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: M002-2024

Anlagen:

keine